

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



|  |                      |  |
|--|----------------------|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | <b>Vorlage-Nr:</b>   | <b>004/0015/2010</b>                         |
|  | <b>Erstelldatum:</b> | <b>30.08.2010</b>                            |
|  | <b>Aktenzeichen:</b> | <b>Ref. 4 Dr. K/si</b>                       |
| <b>Basis Sozialplanung</b>   |                      |  |
| <b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b><br><b>Verfasser: Herr Richard Donhauser</b> |                      |  |
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>16.09.2010</b>    | <b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b> |
|  | <b>27.09.2010</b>    | <b>Stadtrat</b>                              |
|  | <b>19.10.2010</b>    | <b>Jugendhilfeausschuss</b>                  |

## Beschlussvorschlag

Vom Sachstandsbericht und der Präsentation der Ergebnisse des 1. Pakets der Sozialplanung durch H. John, Basis Institut, wurde Kenntnis genommen.

Teilplan II und III sind zu beauftragen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2011 bereit zu stellen.

## Sachstandsbericht

In § 79 I SGB VIII wird den öffentlichen Trägern nicht nur die Gesamtverantwortung, sondern auch konkret die Planungsverantwortung für den Jugendhilfebereich auferlegt. Sinn und Zweck einer Jugendhilfeplanung ist, die soziale Struktur der Gemeinde bzw. Stadtteile abzubilden, um Problemlagen aufzuzeigen und sozialräumliche Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Dabei sollen insbesondere die Anstrengungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auch mittel- und langfristig aufeinander abgestimmt werden. Hierdurch sollen die Gelder effektiv eingesetzt werden, um auch bei immer knapper werdenden Mitteln zu versuchen, den erreichten Standard zumindest zu halten, soweit möglich aber zu verbessern.

Wie im Sachstandsbericht zum Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss vom 16.07.2009/Stadtrat, TOP 16, vom 27.07.2009 dargestellt, sah die Verwaltung die Notwendigkeit, die vorgeschriebene Jugendhilfeplanung an ein externes Institut zu vergeben.

In Umsetzung dieser Jugendhilfeplanung sollten folgende Planungsbereiche angegangen werden.

### Planungsbereich I

- Einteilung der Stadt in neue Planungsbezirke
- Erstellung einer Sozialraumanalyse
- Erstellung einer Bevölkerungsprognose

## Planungsbereich II

- Erstellung eines Armutsberichtes
- Erstellung des Teilbereiches Tagesbetreuung (Tagespflege, Krippen, Kiga, Hort)

## Planungsbereich III

- Erstellung des Teilbereiches Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Erstellung des Teilbereiches Hilfen zur Erziehung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2009 wurde die Zustimmung zur Vergabe des 1. Paketes

- Einteilung der Stadt in neue Planungsbezirke,
- Erstellung einer Sozialraumanalyse,
- Erstellung einer Bevölkerungsprognose

gegeben.

Mit Schreiben vom 07.09.09 wurde der Auftrag an das Institut erteilt. In die umfangreichen Vorarbeiten wurden die für die Sozialplanung relevanten Referate und Ämter der Stadt Amberg einbezogen. Beteiligt wurden des Weiteren auch die Stadtbau Amberg GmbH, die Gewerbebau Amberg GmbH sowie das Staatliche Schulamt. Darüber hinaus wurden die Vertreter betroffener und interessierter Verbände, von den Fraktionen benannte Mitglieder des Stadtrats sowie das Staatliche Gesundheitsamt und die Agentur für Arbeit im Rahmen eines Workshops bei der Definition der Aufgaben- und Entscheidungsfindung beteiligt.

Herr John, Basis Institut, wird die Ergebnisse seiner Erhebungen aus dem 1. Paket der Sozialplanung vorstellen.

---

Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor

### Verteiler:

Ref. 4, Ref. 2, Amt 4.1, RP, Akt BSV,  
Zum Akt Reg.